

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **W. Zimmermanns Großer deutscher Bauernkrieg**

**Zimmermann, Wilhelm**

**Stuttgart, 1913**

Achtes Kapitel

[urn:nbn:de:bsz:31-325975](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-325975)

wärtigkeiten sich gleich, voll Zuversicht auf sich, seinen Gott und seine Sache. „Lieber Bruder Christoph,“ schrieb er, „unser vorgenommene Sache ist dem schönen rothen Weizenkörnlein gleich worden, welches die vernünftigen Menschen pflegen zu lieben, wenn es in ihrer Gewalt ist; aber ist's in die Erde geworfen, so scheint es ihnen nicht anders, als wenn es nimmermehr aufgehen würde. — Es nimmt mich nicht sehr Wunder, daß ich vor der Welt stinke; ich weiß, daß im Schooße mein Name schmeckt, ehe er Aehren gewinnt, es sind aber Gerstenstacheln daran, das Gerstenbrot muß gebrochen werden, das Geseß wird die Gottlosen umstürzen, es hilft sie ihr Geschrei gar nichts. Hab ich vor einmal gescholten mit Büchsen, will ich nun mit Gott über sie donnern im Himmel, sie haben ihre Büberei lange genug getrieben.“

In Nürnberg zu bleiben, war von Anfang an nicht Münzers Plan gewesen: es zog ihn nach Oberschwaben und auf den Schwarzwald, wo Aufstände des Landvolkes längst im Gange waren. Man hat irriger Weise schon diese ersten Bewegungen der oberen Lande mit Münzers persönlichem Einfluß in Verbindung gebracht. Sie waren Monate lang zuvor ausgebrochen, während Münzer noch im nördlichen Deutschland weilte.

### Achtes Kapitel.

#### Gewalthätigkeiten der Herren.

Die Abgaben und mancherlei Lasten, schwer nach Zahl und Art, die gerade gegen das Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und im Anfange des sechzehnten durch Reichs- und Bundeslasten und durch die Willkür und Bedürfnisse der Herren sich gemehrt hatten, wurden jetzt noch mehr gefühlt, seit die freie Predigt und die Presse so thätig waren. Noch immer litt der arme Mann unter dem Konflikte der Gerichtsverfassung; noch immer hatte er über einseitige und über theure Rechtspflege, und zwar mehr als je, zu klagen; mehr als je kamen die Doctoren des römischen Rechtes und spitzbübische Sachwalter den sich steigenden Bedürfnissen der Herren entgegen, schoben den altgermanischen Rechtsverhältnissen römische Rechtstitel unter und verwirrten alle Rechtsbegriffe, Alles zur Uebervortheilung und Ausjaugung des gemeinen Mannes. Luxus und Verarmung der Herren, unter denen es im Fürstenmantel und unterm Ritterhelm tief verschuldete, „verdorbene Leute“, in großer Zahl gab, fuhren miteinander fort, jede Art von Einkünften künstlich zu steigern; gesteigert wurden die Steuern unter allen möglichen Titeln, durch neue Zölle, durch Erhöhung alter Zölle, durch drückende Umgebserhebungen,

durch Herabziehung der Geldsorten und andere Münzpekulationen, durch willkürliche Erhöhung der Strafgebelde, ja durch gewaltfame Verwandlung der Strafen in ewige Abgaben.

Der allgemeine Rechtszustand im deutschen Reiche war so traurig als je. Das Reichsregiment war eine Null, ohne Geld, ohne Macht, ohne Gehorsam. Es machte viele Unkosten; der Kaiser war ferne in Spanien; sein Statthalter und Bruder Erzherzog Ferdinand war blutjung und stand ganz unter dem Einflusse eines jüdischen Finanzmannes aus Spanien, des verrufenen Salamanka; der schwäbische Bund beanspruchte für sich geradezu eine Ausnahme, Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Reichsregiments; die mächtigeren Landesherren kümmerten sich wenigstens tatsächlich um das Reichsregiment und seine Sprüche nichts, und unter ihren Gewaltthätigkeiten, unter ihren und des Abels Fehden, unter den Räubereien der Ritter vom Stegreif, unter den Plünderungen und dem mannigfachen Unfuge der Landsknechte, hatte das Volk nach wie vor zu leiden. Es mußte die Söldnerwirthschaft und die neuen Staatseinrichtungen des Reiches theuer zahlen und hatte doch keinerlei Schutz vom Reiche.

Zudem fraß die Genußsucht und die Angewöhnung künstlicher Bedürfnisse von oben sich bis unten durch alle Klassen des Volkes durch; Völlerei, Müßiggang, Wirthshausleben und Unzucht nahmen im Volk überhand, Alles, was es weltlichen und geistlichen Herren, besonders den niederen Geistlichen zur Lebensart geworden sah. Erschöpft durch die Zahlungen nach oben und nach allen Seiten hin, hatte das Volk nicht, um seiner eigenen Genußsucht in den neuen Bedürfnissen Genüge zu thun und wurde um so mißvergnügter. Ein großer Theil der armen Leute aber war nicht muthwillig, sondern in bitterer Noth, bis zum Hunger und bis zur Blöße. Ein junger Bauer rief auf dem Richtplatz: „O mein Jesu, ich soll schon sterben, und habe mich mein Lebtag noch nicht satt an Brot gegessen!“ Die Herren wußten, daß das keine Lüge war.

Und der Abt von Roth im Allgäu wußte, daß es Wahrheit war, was seine Gotteshausleute bescheiden zu ihm sprachen: Wir sind Ew. Gnaden und des Gotteshauses Unterthanen und arme Leute; es ist um nichts, denn große Armuth, womit wir früh und spät umgegangen; und nichts als unsere große Armuth liegt am Tag.“

Im Jahre 1522 schrieb Luther: „Das Volk ist aller Orten in Bewegung und hat die Augen offen; es will nicht, es kann nicht mehr sich so unterdrücken lassen.“

Im Sommer 1524 hatte sich die Noth der Einwohner des Donaustädtchens Leipheim, das der freien Stadt Ulm gehörte, so gesteigert, daß sie sich gezwungen sahen, um Steuernachlaß flehentlich zu bitten. Ein

ehrbarer Rath fertigte die Unglücklichen kurz ab mit der Entscheidung: Denen von Leipheim sollen ihre Steuern nicht nachgelassen werden. Wie ganze Gemeinden, so sahen sich noch mehr Einzelne mißhandelt. Jakob Ehinger der Aeltere zu Ulm forderte an Hans von Rechberg, den Pfleger zu Kirchberg, daß er ein paar seiner Leibeigenen, die zu Kirchberg saßen, mit Weib und Kind aus der Herrschaft vertreiben solle, weil sie sich weigern, ihm die Leihhennen zu geben.

Besonders bedrückt waren noch immer und immer mehr die Bauern des Fürststabs von Rempten. Eine endliche Rechtsentscheidung des Bundes war nicht erfolgt. Der verhaßte Fürststabs Johannes starb 1507. Aber es kam nichts Besseres nach. Der neue Fürststabs war gegen die Zinser und freien Leute so despotisch als seine Vorgänger, ja noch härter. Wer jetzt ein Gotteshausgut bestand, Zinser und Leibeigene, mußten sich verschreiben, die Gülten zu leisten, ohne alle Rücksicht, ob und wie viel sie Schaden von den Elementen erlitten. Ja er erzwang Zins, wo er nicht das geringste Recht dazu hatte. Benz Funk aus der Pfarrei Günzburg hatte zu Rom sich eine Absolution ausgewirkt, daß seine Ehefrau, eine Freie, nicht in seinen Stand herabsinken, sondern frei bleiben solle, und war im Begriff, sein Schloß zu Illerberg an die Stadt oder einen Bürger zu verkaufen. Aus diesen beiden Ursachen legte ihn der Abt gefangen in den Thurm zu Liebentann. Im Gefängniß ließ er ihn durch seine Söldner bedrohen, er solle in Stücke gehauen werden, wenn er dem Fürsten nicht zu Willen sei und sowohl seine Frau als sein Schloß ihm zu Eigen überlasse. Der Schrecken machte den schon gealterten Mann krank; auf dieses hin ließ ihn der Abt aus dem Thurm in eine Kammer legen. Er suchte zu entfliehen, knüpfte seine Bettgurten und Leintücher zusammen und ließ sich an dem Schloß herab, verunglückte aber so, daß er ein halb Jahr darauf an den Folgen des Sturzes starb. Der Abt nahm gleich am Morgen nach dem Fluchtversuch das Schloß zu Illerberg mit Gewalt ein, legte auf Kosten Funk's eine Besatzung darein, warf die freie Frau des Schlosses ins Gefängniß und zwang ihrem gefangenen kranken Mann eine Verschreibung ab, daß er seine Frau in seinen Stand bringen und das Schloß Illerberg an Niemand als an das Stift verkaufen wolle, um einen durch vier Schiedsmänner zu bestimmenden Kaufpreis. Aber nicht einmal diese Uebereinkunft hielt der Abt, sondern zog nach Funk's Tode die Sache hin und brachte seine Erben in großen Schaden. Zu Bodenwalz saß der Müller frei auf seiner Mühle. Der Abt forderte von ihm einen Zins daraus, der Müller weigerte sich, zu zahlen, was er nicht schuldig war. Da drohte ihm der geistliche Fürst, bei längerer Weigerung die Mühle niederbrennen zu lassen, und der Unterdrückte, Schutzlose mußte

Simmermann, „Der Bauernkrieg“.

zahlen. Die unter dem Namen Reifegelder laufenden Kriegssteuern erhob er nach Willkür von den Unterthanen und achtete sich Alles für recht, um die Rechte und Besitzungen des Stiftes zu vergrößern!

Im Jahre 1523 raffte die Pest auch diesen kleinen geistlichen Tyrannen weg. Sein Nachfolger, Sebastian von Breitenstein, in der Politik des Stiftes aufgewachsen, trat in die Fußstapfen des Verstorbenen, ungeachtet die Unzufriedenheit um ihn her immer größer, der Geist des gemeinen Mannes immer drohender wurde.

Es war in der Heuet 1524, die Gotteshausleute mäheten auf den Wiesen und des Abtes Sohn Pelagius spazierte an den Arbeitern vorüber. „Der Abt hat doch einen hübschen, geraden Sohn,“ sagte einer der Bauern, wie sie ihm nachsahen. „Wohl,“ versetzte ein alter Mann, der vor siebzig Jahren in die Welt gekommen war und noch bessere Zeiten gesehen hatte, „es wäre ein hübscher Junge, wär' er nicht der Sohn eines Mönchs.“ Der Abt erfuhr diese Rede, er sandte seine Diener und sie schleppten den alten siebzehnjährigen Mann in den Kerker. Vierzehn Tage lang lag er darin, man hörte nicht darauf, daß er sich zum Recht erbot, nach vierzehntägiger Mißhandlung wurde er auf das Schloß Wolfenberg hinaufgeführt und dort noch vier Wochen gefangen gehalten. Er erkrankte auf den Tod. Jetzt erst entließ ihn der gnädige Herr, aber nur, nachdem er fünfzig Pfund Heller Strafe erlegt und Brief und Siegel von sich gegeben hatte, sich in den Thurm stellen und sein Leben verwirrt haben zu wollen, wenn er des Abtes Sohn wieder einen Mönchssohn schelte.

Von wie vielen größeren und kleineren geistlichen Herren könnte Aehnliches aktenmäßig nachgewiesen werden! Wenn der Abt zu Ursperg Bauern fand, die sich seine widerrechtlichen Ansprüche nicht gefallen ließen, kerkerte er sie ein. Als so ein Vater entwich, ließ er den Sohn greifen durch seine Söldner. Als andere Bauern mit dem Vater diesen befreiten und mit ihm entwichen, zog er die Güter Aller ein, „weil sie sich an Dienern des Gotteshauses vergriffen.“ Es war schon viel für die mißhandelten Bauern, wenn der eine oder der andere Herr, dessen Beistand sie anriefen, von dem Abte zu Ursperg verlangte, sie nicht ungehört Rechtens zu strafen. Auch die größeren geistlichen Herren waren um diese Zeit lauter Edelgeborene, und sie dachten und handelten den Bauern gegenüber meist nicht sehr verschieden von dem weltlichen Adel.

Ein Bäuerlein hatte im Jahre 1494 in einem Bache, der dem Herrn von Eppstein gehörte, einige Krebsse gefangen. Der Edelherr ließ ihn greifen und schickte nach Frankfurt hinein, um den Scharfrichter zu erbitten, damit er das Bäuerlein köpfe. Der Rath der freien Stadt meinte: „Der Arme könne des Krebsens wegen den Rechten nach nicht hingerichtet

werden," und schlug sein Gesuch ab. Der Herr von Eppstein aber verschaffte sich anders woher einen Scharfrichter und ließ dem Bauer den Kopf abschlagen. So büßten kleiner Junker Landleute, der leichtesten Vergehen wegen, mit dem Leben. Als hätte Keiner daran gedacht, daß, wo das Menschenleben so gering geschätzt wird, daß es der gemeine Mann jeden Augenblick um einer Kleinigkeit willen verlieren kann, er es selbst werth zu halten verlernen und es ihm zuletzt nicht viel kosten muß, seinen Kopf auf einen Wurf zu setzen, der ihm jedenfalls Rache, möglicherweise Sieg und Verbesserung bringen kann. Ja es war, als wollten die Edeln es darauf anlegen, dem armen Mann das Leben recht werthlos zu machen. Neben vielen Stücken, durch die sie gedrängt seien, klagten im Jahre 1524 die Bauern der Grafen von Lupfen und Fürstenberg, „daß sie zudem noch weder Feier noch Ruh möchten haben, vielmehr am Feiertag und mitten in der Ernte müßten sie der Gräfin Schneckenhäuslein suchen, Garn darauf zu winden, und für sie Erdbeer, Kriesen und Schlehnen gewinnen und anderes dergleichen thun, den Herren und Frauen werken bei gutem Wetter, ihnen selber im Unwetter, und das Gejagd und die Hunde liefen ohne Achtung einiges Schadens!“

Von frommen Männern, welche die Lage des armen Volkes in den Werktagen mit Augen gesehen hatten und welche die Furcht Gottes trieb, ihre Mitmenschen zu erleichtern, war einst mancher rothe Tag zwischen die Reihe der schwarzen Tage eingeschoben worden, weil am Feiertag nach dem Kirchengesetze der Leibeigene ruhen oder sich selbst gehören sollte. Aber Helena von Rappoltstein, die Gräfin von Lupfen, kümmerte sich nicht um die Ordnung Gottes, weder in der Kirche noch in der Natur. Am Feiertage, am Tage der Erholung von Arbeit und Sorge, befahl sie ihren Unterthanen, für ihren Nutzen, ihren Gaumen zu arbeiten; auch im schönen Sommerfeiertage sollte der Bauer seine Sklavenkette, der Leibeigene seinen Fluch nicht vergessen. Ihr Gemahl war als ein sonderlicher Feind der Bauern berüchtigt, und Graf Friedrich von Fürstenberg, nicht zu verwechseln mit seinem Bruder Wilhelm, stand mit seinen Unterthanen so, daß sie, als er in einem Treffen verwundet wurde, unter sich sagten: „Stürb unser Herr, das Gott wollt', so müßten wir vor Leid rothe Kappenzipfel tragen.“

Die sonst so wenig weichen Herren der Stadt Ulm baten die gemeine Versammlung des schwäbischen Bundes „unterthänig und fleißig, wo die Stände hörten, daß die armen Leute tyrannisch oder unbilliger Weise beschwert wären, in demselben ein gnädig und günstig Einsehen zu thun, damit die Armen wider die Billigkeit nicht beschwert werden.“